

Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: 1.3 – Bildungsbüro
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-151
Ansprechpartner/in: Herr Willwacher
Zimmer-Nr.: 1.334
Durchwahl: 02821 85-701
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 1.3 – 40 02 10
Datum: 28.03.2017

Handlungsfeld Ganztätiges Lernen

Handreichung Nr.14 Partizipation von Schülerinnen , Schülern und Eltern

Zuständigkeiten:

Bildungskreis:	Klaus Willwacher	(Leitung FAK Ganztätiges Lernen)	02821/85 701
Schulaufsicht:	Dagmar Wintjens	(Schulamt für den Kreis Kleve)	02821/85 497

Inhalt

a) Was ist Partizipation? Begriffsbestimmung Seite 2

b) Partizipation von Schülerinnen und Schülern

- | | |
|---|----------|
| 1. Demokratie als Erziehungsziel | Seite 3 |
| 2. Stufenmodell | Seite 4 |
| 3. Begründung für Partizipation von Kindern und Jugendlichen | Seite 5 |
| 4. Ziele von Partizipation | Seite 6 |
| 5. Formen von Partizipation | Seite 7 |
| 6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schulen im Kreis Kleve | Seite 10 |
| 7. Gelingensbedingungen | Seite 11 |

c) Partizipation von Eltern

- | | |
|--|----------|
| 1. Rechtliche Rahmenbedingungen | Seite 12 |
| 2. Hindernisse und Probleme bei der Zusammenarbeit Eltern und Schule | Seite 12 |
| 3. Die Beziehung von Eltern und Schule | Seite 13 |
| 4. Perspektiven und Gelingensbedingungen | Seite 14 |
| 5. Checkliste „Partizipation von Eltern“ | Seite 17 |

a) Was ist Partizipation? Begriffsbestimmung

Partizipation (lat. = Teilhabe) definiert Prof. Dr. Sturzenhecker als „das Recht, sich als freies und gleichberechtigtes Subjekt an kollektiven, öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Institutionen, Politik, Staat und Gesellschaft zu beteiligen und dabei eigene Interessen zu erkennen, öffentlich einzubringen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, sie zu begründen, zu prüfen, zu entscheiden, zu verantworten und zu revidieren.“ (vgl. Sturzenhecker 2005)¹

Eine allgemein gehaltene Definition von Partizipation muss natürlich auf die Schulsituation adäquat übertragen werden, und auch hier gilt: Das Mitreden, Mithandeln, Mitbestimmen bei Entscheidungen innerhalb der Schule, die die eigene Person, das inhaltlich-fachliche wie soziale Lernen oder die Öffnung der Schule hin zur Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler betreffen, trägt zur Stärkung demokratischer Strukturen bei.

Ein weiter gefasstes Verständnis von Partizipation umfasst nicht nur die Gremienarbeit, sondern auch ein aktives Sich-Einbringen bei Aktivitäten wie z.B. gegenseitige Hausaufgabenhilfe durch Schülerinnen und Schüler, Verschönerungsarbeiten auf dem Schulhof durch die

¹ aus: <http://vielfalt-lernen.zum.de/wiki/Schülerpartizipation>

Eltern oder die selbständige Gestaltung einer Jahrgangsfest. Bei dieser „sozialen Partizipation“ setzen sich die Akteure auf freiwilliger Basis für gemeinnützige Zwecke ein oder gestalten ihre Umwelt.

Im engeren Sinn, auf einer Ebene mit z.T. mehr Nachhaltigkeit, deutlicheren Konsequenzen, einem größeren Maß an Verantwortlichkeit, bedeutet Partizipation die Teilnahme an Entscheidungen oder eine Einflussnahme auf Entscheidungen, die nicht das Individuum sondern das Gemeinwesen, die Schul- Öffentlichkeit betreffen.

b) Partizipation von Schülerinnen und Schülern

1. Demokratie als Erziehungsziel

Erst gemeinte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine Grundhaltung von Pädagogik und von Politik. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt in den Köpfen der Erwachsenen: Sie müssen die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, dann können Kinder und Jugendliche gestalterische und politische Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben. Wichtig ist, dass Fragestellungen und methodische Vorgangsweisen dem Alter der Beteiligten angepasst werden.

Dies bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg begleitet werden müssen, komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge zu lernen. Phantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit sind vor allem bei Kindern und Jugendlichen noch stark ausgeprägte Kompetenzen, die es zu nutzen gilt. Das Ziel, sie zu erziehen, fußt auf der Basis demokratischer Beteiligung von klein auf.

Bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht es um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag. Beteiligung kann Gestaltung von schulischen und außerschulischen Lebensräumen, Antidiskriminierung u.v.m. bedeuten. Kinder und Jugendliche zu beteiligen heißt auch, sie zu aktivieren. Aktive Jugendliche sind in der Lage, Wünsche, Interesse und Bedürfnisse zu äußern und Veränderungen in ihrer Welt zu bewirken.² Diesen für Erwachsene herausfordernden Aktivierungsprozess gilt es im Sinne einer demokratischen Erziehung zu begleiten.

² Aus: http://www.partizipation.at/kinder_und_jugend.html

2. Stufenmodell

Entsprechend wird Partizipation auch qualitativ differenziert verstanden. Hilfreich dabei können Stufenmodelle sein, die z.B. den Grad oder die Intensität der Partizipation hinsichtlich der selbstbestimmten Initiative oder Entscheidung darstellen.

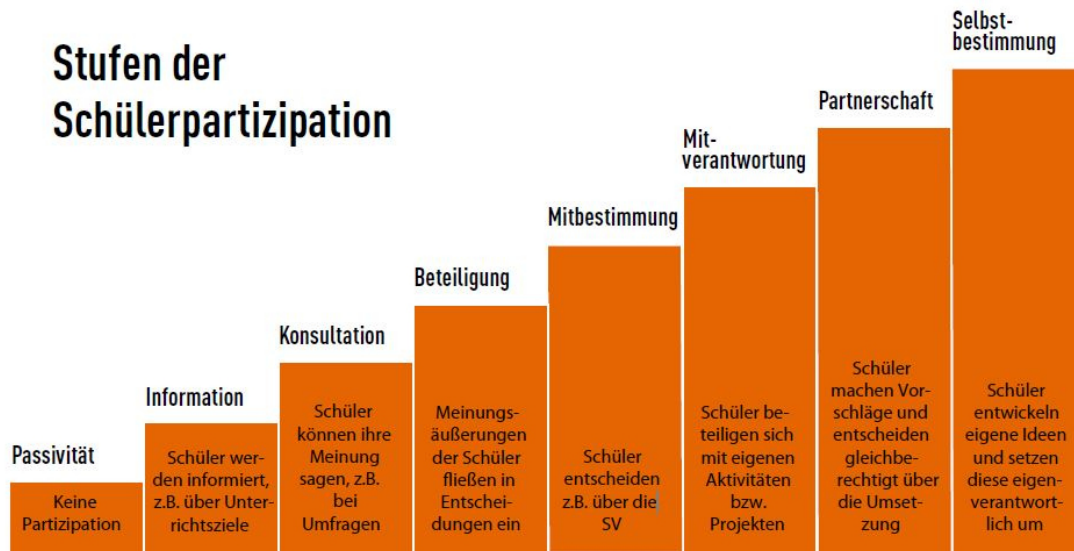


Abb. 1: Tilman Langner/Umweltbüro Nord e.V., nach: BMZ und BLK-Programm 21
© Nachhaltigkeits-Erklärung des Max-Weber-Berufskollegs Düsseldorf

3

Im nachfolgenden Modell wird nicht nur nach der Intensität unterschieden, sondern auch nach „falscher“ oder „echter“ Partizipation. Wenn Kinder und Jugendliche für Interessen der Erwachsenen eingespannt werden, ihre Mitbestimmung nur scheinbar stattfindet, hat sie lediglich eine Alibifunktion oder dient der Dekoration von Machtverhältnissen.

4



Abb. 2: Stufen der Partizipation, Quelle: modifiziert nach Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008a): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune, S. 10: Stufen der Partizipation (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Hart 1997)

³ Grafik aus: Der GanzTag in NRW, Heft 27, 2014, Seite 9

⁴ Grafik aus: Der GanzTag in NRW, Heft 27, 2014, Seite 10

3. Begründung für Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Als mögliche zentrale Begründungen für Partizipation nennt Helle Becker u.a.:⁵

- Partizipation als demokratisches Prinzip, ein Grundwert und ein Grundrecht in einem demokratischen Gemeinwesen, das unabhängig vom Alter gilt.
- Partizipation für sozialen Zusammenhalt, denn wer aktiv an einer Entscheidungsfindung beteiligt war, ist eher bereit an deren Umsetzung mitzuwirken.
- Partizipation für Planungssicherheit, die die Wünsche und Bedarfe als qualitative Grundlage braucht. Diese werden in der Auseinandersetzung um Entscheidungen deutlich.
- Partizipation für bessere Lernergebnisse: Selbstbestimmung im Lernen machen dem Lernenden den Sinn von Lernvorgängen und Lerninhalten bewusst. Der Freiraum, den Partizipation deutlich macht, erhöht die Bereitschaft, sich mit Sachverhalten auseinanderzusetzen.
- Partizipation für ein besseres Schulklima: Die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule steigt, wenn sie sich als ernstgenommene Gesprächspartner erleben können.
- Partizipation als Prinzip von Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung: Die selbständige Aneignung von Welt als Ziel von außerunterrichtlichem Lernen.

Gesetzliche Forderungen und übergeordnete Regelungen

Die Beteiligung junger Menschen ist an vielen Stellen rechtlich verankert. In der UN Kinderrechtskonvention von 1989 ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit dem Recht auf Schutz, Grundversorgung und Beteiligung ein wesentlicher Gedanke. Auf europäischer Ebene sind auch das Weißbuch Jugend oder die Europäische Charta des Europarates zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen sind (§ 8 SGB VIII). Als Partizipationsfelder werden insbesondere Familie, Schule, Jugendhilfe und Kommune gesehen. In Nordrhein-Westfalen haben die Rechte von Kindern seit 2002 Verfassungsrang (§ 6 der Landesverfassung NRW).

Für die Schule regelt das Schulgesetz NRW, dass Schülerinnen und Schüler das Recht haben, „im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken und ihre Interessen wahrzunehmen. Sie sind ihrem Alter entsprechend über die Unterrichtsplanung zu informieren und an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen.“ SchulG § 42 (2)

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulanlässen zu informieren und zu beraten. SchulG § 44 (1)

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule. An der Gestaltung des Schulwesens wirken sie durch ihre Verbände ebenso wie durch die anderen am Schulwesen beteiligten Organisationen nach Maßgabe dieses Teils des Gesetzes mit. SchulG § 62 (1)

Die Zusammensetzung und Funktionsweise der Schulkonferenz (§§ 65, 66), der Gremien der Schülervertretung SV (§ 74) werden in weiteren Bereichen des Schulgesetzes geregelt.

⁵ Der GanzTag in NRW, Heft 27, 2014, Seite 11ff

Explizit für den Ganztagsbereich regelt der Grundlagenerlass, dass „die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote“ zu den Merkmalen einer Ganztagschule gehört. (BASS 12 - 63 Nr. 2, 3.1)

Das Qualitätstableau NRW des MSW für Schulentwicklung beschreibt im Qualitätsbereich Schulkultur den Aspekt Partizipation mit 6 Kriterien:

- „Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.
- Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.
- **Verpflichtendes Kriterium: Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.**
- Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.
- **Verpflichtendes Kriterium: Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.**
- Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.“⁶

4. Ziele von Partizipation

Die Ermöglichung von Partizipation ist für jede Schule und ihre Kooperationspartner ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags.⁷

Schülerinnen und Schüler werden dabei in die Planung, Gestaltung und Reflexion von schulischen Prozessen umfassend mit einbezogen und nicht als passive Objekte ihres Lernprozesses angesehen. Idealerweise wird in der Schule die Demokratie der Gesellschaft gelebt, indem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, durch Erfahrungen zu lernen, sich mit anderen Standpunkten und Meinungen auseinanderzusetzen, an Entscheidungen teilzuhaben und Mitverantwortung zu tragen. Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern muss im Schulalltag eine tragende Rolle einnehmen, damit

- sich die jungen Menschen als selbstwirksam wahrnehmen können.
- sie sich mit ihrer eigenen Schule stärker identifizieren können.
- sie sich selbst entfalten und Anerkennung erfahren.
- sie ihre Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz entwickeln können.
- sie sich als aktive Gestalter erleben und die Zuversicht gewinnen, Aufgaben eigenständig und ergebnisbezogen zu gestalten.
- demokratisches Handeln erlernt und ermöglicht wird.
- das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schule und Schüलगemeinschaft gestärkt wird.
- Schule zu einem Lern- und Lebensort wird.⁸

Dies gilt für den ganzen Tag mit all seinen Bausteinen, für die Zusammenarbeit aller Professionen, die im Ganzttag mit den Kindern arbeiten und ihre außerschulischen Kooperationspartner.

⁶ aus:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitaetsanalyse/Tableau/Tableau/3_Schulkultur/4_Partizipation/index.html

⁷ Vgl.: Ein erweiterter Bildungsbegriff - formale, non-formale und informelle Bildung ist auch Grundlage eines Leitbildes für „Ganztägiges Lernen im Kreis Kleve“ Download:

www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-D/Kreis-Kleve/Materialien/

⁸ aus: <http://vielfalt-lernen.zum.de/wiki/Schülerpartizipation>

5. Formen von Partizipation

Soll Partizipation mehr sein als eine Alibi-Teilhabe, bei der sich der eröffnete Freiraum lediglich auf die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an einzelnen Angeboten bezieht, müssen Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen des ganztägigen Lernens, einschließlich des Unterrichts etwas für sie Bedeutsames mitgestalten können. Die Inhalte und Themen können den Alltag der Lebensgestaltung (z.B. Regeln, Räume, Bedürfnisse, Freizeitgestaltung, Konflikte) und/oder die Formen des Lernens betreffen (z.B. Methoden, Inhalte, Leistungsbewertungen). Partizipation kann aber auch bei der Umsetzung übergreifender Projekte (Projektwochen, Feiern, Schulhofgestaltung u.ä.) und in Verbindung zu anderen (Kommune, Kreis, Welt) verwirklicht werden.

Die Formen der Umsetzung sind vielfältig und lassen sich nach Sturzenhecker in neun Gruppen klassifizieren:

- individuumsbezogene Formen der Partizipation, Bsp.: Krisenkonferenz, Lernpläne
- Partizipation auf der Ebene von Personen und Gruppen (Mediation), z.B.: Streitschlichter
- Partizipation in Klassen und Gruppen (Basisdemokratie), z.B.: Klassenrat, Montagskreis, Ausflugskomitee
- Repräsentativdemokratie für die ganze Schule, z.B.: Stufen- oder Schülerparlament, SV (Regelwerke, Schulordnung)
- punktuelle, alltägliche Formen von Partizipation, z.B.: Meckerkasten, Dialog, offene Raumnutzung, alternatives Tagesangebot
- offene Versammlungsformen, z.B. Schulversammlungen
- projektorientierte Partizipationsformen, z.B.: Raumgestaltung, Projektinhalte
- mediengestützte Artikulation, z.B.: Wandzeitungen, Schülerzeitungen, o.ä.
- advokatorische Entscheidungen durch pädagogisches Personal, z.B.: öffentliche Begründungen z.B. zu Minderheitenschutz und Personalentscheidung (vgl. Sturzenhecker 2005)⁹

Dabei können **verschiedene Methoden** der Schülerpartizipation Anwendung finden:

- Es werden verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl gegeben.
- Es findet eine demokratische Abstimmung statt.
- Es wird eine schriftliche Befragung durchgeführt.
- Eine Zukunftswerkstatt bietet Möglichkeiten zum fantasievollen Mitdenken und Mitentwickeln (z.B. zur Gestaltung der Schule).
- Durch eine Markierung der Wohlfühl- und „Unorte“ auf einem Plan der Schule werden Handlungsbedarfe deutlich gemacht.
- Foto oder Videodokumentationen, Zeichnen und Malen helfen auch spracharmen Schülerinnen und Schülern beim Beobachten und Dokumentieren.
- Schülerinnen und Schüler werden um Verbesserungsvorschläge zu einem erkannten Problem gebeten, diese werden gesammelt.
- gemeinsame Auswertung von Verbesserungsvorschlägen
- gemeinsame Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen
- Als Feedbackinstrumente können z.B. Schülersprechtage, Lehrerzeugnisse usw. dienen.

⁹ Aus: <http://vielfalt-lernen.zum.de/wiki/Schülerpartizipation>

- Beteiligungsprojekte wie Klassenrat, Schulparlament, Buddyprojekte, selbstorganisierte Spieleausgabe u.ä. institutionalisieren die Partizipationsmöglichkeiten.

Mit dem Grad von Partizipation steigt auch der Status der Schule als lernende, sich entwickelnde Institution, die auch ein höheres Maß an Identifikation und Akzeptanz erreicht.

Partizipation in außerunterrichtlichen Angeboten

Kinder und Jugendliche haben ihre eigenen Vorstellungen - und das soll auch so sein! Kinder und Jugendliche sind die Expert/-innen ihrer Lebenswelt. Daher ist nur logisch und sinnvoll, wenn Kinder und Jugendliche auch in die Planung, Durchführung und die Gestaltung des außerunterrichtlichen Angebotes mit einbezogen werden und zu Wort kommen.





Eine wichtige Rolle im Tagesablauf der Kinder besteht in der Entscheidung, selbstgewählte Angebote mit selbstbestimmten Spielpartnern aufzugreifen, um so eigene Ideen zu realisieren und Talente zu entfalten. Im fortwährenden Austausch mit Schule, Eltern und Kindern werden gemeinsame Leit- und Bildungsziele beständig evaluiert und fortgeschrieben.

Fachkräfte im Ganzttag - Checkliste „Partizipation in außerunterrichtlichen Angeboten im Ganzttag“	
Checkpunkte	Ideen für Verbesserungen
In welcher Form kann ich die Schüler/innen an der Gestaltung der Aufenthaltsmöglichkeiten (Pausenraum, Schulhof usw.) beteiligen?	
Mit welchen Verfahren kann ich den Schüler/innen die Möglichkeit der Beurteilung der bestehenden Angebote, der Räumlichkeiten usw. schaffen?	
In welcher Form können die Schüler/innen mir als Fachkraft Feedback zu meinem Auftreten, zu meiner Arbeit geben? (Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Fairness)	
In welcher Form kann ich den Schüler/innen an Einfluss auf das Mittagessen-Angebot geben?	
Wie kann ich Schüler/innen bei der inhaltlichen und methodischen Planung von außerunterrichtlichen Angeboten beteiligen?	
Wie kann den Schüler/innen in den außerunterrichtlichen Zeiten eine freie Wahl zwischen Ruhezeiten, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen?	
Wie kann ich sicherstellen, dass sich die Schüler/innen mit selbstgewählten Spielpartnern, Tischnachbarn beim Mittagessen usw. umgeben können?	
In welcher Form kann ich Schüler/innen bei Anschaffungen z.B. von Spielgeräten beteiligen?	
Gebe ich den Schüler/innen die Möglichkeit, sich in gewählten Beteiligungsgremien des Ganztags demokratisch zu verhalten und Einfluss zu nehmen?	
Gebe ich den Schüler/innen die Möglichkeit, sich selbst Regeln für das soziale Miteinander zu erarbeiten?	
Sonstiges...	

Partizipation im Unterricht

Der folgende Fragebogen¹⁰ ist ein Beispiel für die Entwicklung von Partizipation von Schülerinnen und Schülern **im Unterricht**:

¹⁰ aus: Der GanzTag in NRW, Heft 27, 2014, Seite 58

Lehrkräfte-Checkliste Partizipation im Unterricht*						
Checkpunkte				Ideen für Verbesserungen		
In welcher Form kann ich die Schüler/innen an der Planung des Unterrichts beteiligen?						
Welche Verfahren oder Methoden fallen mir und/oder den Schüler/innen zur Behandlung des Unterrichtsthemas ein?						
Welche (Haus-)Aufgaben können die Schüler/innen aus einem Aufgabenkatalog auswählen oder sich selbst ausdenken?						
Welche Lernprozesse kann ich individualisieren?						
Wo kann ich Kleingruppenarbeit vorsehen?						
Wann nutze ich ein Lehrwerk, wo kann ich es weglassen und wann benutze ich es als „Steinbruch“?						
Welche schüleraktivierenden Methoden können überwiegend lehrerzentrierte ersetzen?						
Wie lassen sich binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht durchführen?						
Wie können die Schüler/innen forschend tätig werden (zum Beispiel Informationen sammeln, Begriffe nachschlagen, ein Interview oder eine Umfrage durchführen)?						
Wie können die Schüler/innen anderweitig und an anderen Orten tätig werden (zum Beispiel bei außerschulischen Partnern, an anderen Bildungsorten etc.)?						
Was können die Schüler/innen in Freiarbeit oder im Werkstattunterricht er- oder bearbeiten?						
Sonstiges...						
Lehrkräfte-Checkliste Partizipation bei der Bewertung						
Checkpunkte				Ideen für Verbesserungen		
Wie kann ich Schüler/innen in die Lage versetzen, eigene Lernprozesse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren?						
Wie gehe ich mit Fehlern um? Wo und wie werden Fehler toleriert; wo, wie und von wem werden sie korrigiert?						
Welche Formen der mündlichen und schriftlichen Lernkontrolle schlagen die Schüler/innen vor?						
Sonstiges...						
Schüler-Checkliste Partizipative Unterrichtsgestaltung						
Im Unterricht von Frau/Herrn ...						
Checkpunkte		Ist-Zustand				Ideen für Verbesserungen
						
... können wir oft aus unterschiedlichen Aufgaben und Methoden wählen.						
... können wir eigene Ideen und Wünsche einbringen, wie der Unterricht interessanter sein kann.						
... übernehmen wir oft eigenständig die Organisation unserer Aufgaben						
... stimmen wir über den Einsatz von Materialien und/oder über die Auswahl der Lektüre ab.						
... ist es nicht schlimm, Fehler zu machen.						
... korrigieren wir oft unsere Fehler selbst.						
... besprechen wir, was wir lernen wollen.						
... überprüfen wir oft selbst, ob wir etwas gelernt haben.						
Sonstiges...						
*Die Liste ist angelehnt an einen Fragenkatalog der DKJS – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH: www.ganztaegig-lernen.de/partizipation-undverantwortungsuebernahme-im-unterricht (Stand: 10.01.2014).						

6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schulen im Kreis Kleve

Eine Umfrage¹¹ in Schulen im Kreis Kleve – getrennt nach Primarstufe oder Sekundarstufe I - ergab ein z.T. schon sehr vielfältiges Bild der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen:

In der **Primarstufe** wurden folgende Beispiele für Partizipation genannt:

- Wahl von Angeboten; durch Bedarfsabfrage und Wahlangebote; SuS können Wünsche, Vorschläge und Präferenzen nennen
- OGS Kinderrat; Kinderparlament; Kinderkonferenzen;
- Abfragen; Kinderbefragung, Kinderfragebögen
- Auswahl des Essens;
- Wunschlisten,
- wöchentliche Gruppentage, Gruppensitzungen; Gruppengesprächskreise; Gesprächskreis
- regelmäßiger Austausch beim Mittagessen,
- besonderer Austausch mit Viertklässlern,
- Mitbestimmung bei der Essensauswahl,
- Themen und Inhalte der Ferienbetreuung,
- Themenbereiche im Rahmen der Partizipation z.B. Feriengestaltung, Inhalte der AGs, AG-Wahl, Mittagessen, Projektwahl, Essensplangestaltung, Wochenplangestaltung

In der **Sekundarstufe I** wurden folgende Beispiele für Partizipation genannt:

- regelm. Treffen von SV mit SL, gemeinsame Beratungen
- runder Tisch für SuS
- Wahlangebote
- SV-Wahlen
- Vorschläge
- Auswahl der Angebote
- Sie dürfen Wünsche zur Gestaltung äußern
- Tutorenkonzept(Gruppensprecher)

¹¹ Die Umfrage wurde durch das Regionale Bildungsbüro Kreis Kleve im Oktober 2015 durchgeführt. Auf die Frage „Bei den Inhalten des Ganztags haben die SuS **geregelte** Möglichkeiten der Mitsprache oder Mitgestaltung“ antworteten Schulen wie folgt:

Primarstufe:

o. Angaben	3
nein	11
ja *	21

Sekundarstufe I:

nein	11
ja *	9

7. Gelingensbedingungen

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen steht immer im Spannungsfeld einerseits der Entscheidung für eine Beteiligung an Dingen, die sie unmittelbar angehen und andererseits der Verantwortung für ihre Erziehung. Immer wird es eine Unsicherheit im Umgang mit Kindern geben, die ihre eigenen Belange scheinbar noch nicht differenziert benennen, geschweige denn vertreten können: Wer spricht für sie? Wie fragt man sie? Wie artikulieren sie sich? Wie interpretiert man ihre Signale?

Den Weg der Partizipation zu gehen ist sicher nicht bequem und bedeutet eine ständige pädagogische Herausforderung, die auch Bedingungen als Basis für ein Gelingen braucht:

- eine engagierte Schulleitung als „Motor“ der Schülerbeteiligung
- Die Beteiligten sind von Schülerpartizipation überzeugt.
- vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre
- Möglichkeiten der Mitbestimmung sind allen bekannt.
- Transparenz und klare Regelungen in Bezug auf
 - Ansprechpersonen
 - Zuständigkeiten
 - Kommunikationswege
 - Beschlüsse und deren Umsetzung
 - Ausnahmeregelungen
- Die Schule, die Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner stehen hinter gemeinsam getroffenen Beschlüssen.

c) Partizipation von Eltern

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Basis für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern wird im Schulgesetz NRW gelegt: „Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen“ §2(3). Und weiter heißt es im § 42: „Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit.“ Eine ganze Reihe von gesetzlichen Aussagen regeln die Rechte und Pflichten von Eltern bezüglich der schulischen Laufbahn ihres eigenen Kindes. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Regelungen zur Mitwirkung in Gremien. Dabei geht es nicht unmittelbar um die Interessen des eigenen Kindes, sondern die Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensort für alle Schüler. Die Aussagen sind weitreichend und z.T. sehr ausdifferenziert, denn es ist offensichtlich: Partizipation ist vom Gesetzgeber vorgesehen und gewollt.¹² Dies betrifft auch den Ganztagsbetrieb der Schule. Hier nennt der Grundlagenerlass explizit für den Ganztagsbereich, dass „die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote“ sowie „Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung“ zu den Merkmalen einer Ganztagschule gehört. (BASS 12 - 63 Nr. 2, 3.1)

2. Hindernisse und Probleme bei der Zusammenarbeit Eltern und Schule/Ganztag

Gegenseitige Erwartungen und Vorurteile:

Lehrkräfte beklagen häufig Erziehungsdefizite und vermissen die Unterstützung der Eltern hinsichtlich der Lernmotivation ihrer Kinder. Eltern hingegen klagen über den durch Schule erzeugten Lernstress und mangelhafte Förderung der Kinder und Jugendlichen. Defizitäre Sichtweisen verhindern hier oft die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Heterogene Lebenssituationen der Eltern/der Erziehungsberechtigten:

Berufstätigkeit im Schichtdienst, Arbeitszeiten, die parallel zu den Unterrichtszeiten der Schule stattfinden, traditionelle Vorstellungen von Schule aus anderen Kulturkreisen, die aktive Mitarbeit der Eltern nicht vorsehen, - hier tun sich große Hürden auf, an den institutionellen Partizipationsangeboten der Schule teilzunehmen.

Informationsdefizite:

Eltern ist häufig nicht klar, an welchen Stellen, zu welcher Zeit, ob überhaupt und in welchem Umfang ihre Mitarbeit von Seiten der Schule gewünscht ist und welche Rechte der Mitentscheidung sie haben. Die Frage des regelmäßigen oder unregelmäßigen Engagements, des sich Festlegen-Müssens, der Verantwortung ist auch eine Frage nach Informationen und Regelungen.

Schwellenangst und Unsicherheit:

Die Begegnung der Eltern mit Schule ist häufig geprägt von einer Atmosphäre der Beleh- rung, Schuldzuweisung oder Be- und Verurteilung. Sich einer solchen Gesprächssituation aussetzen zu müssen, löst eher Blockade und Abwehrhaltung aus als die Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Die Wahrnehmung von Schule als behördenähnlicher

¹² Der GanzTag in NRW, 2010, Heft 18, S.18

Einrichtung erhöht die Schwelle, persönliche Situationen offenzulegen und Verhaltensweisen zu hinterfragen.

3. Die Beziehung von Eltern und Schule

Mit dem Eintritt ihres Kindes in die Schule erfahren Eltern – manche zum ersten Mal – dass ihre bisherige zweiseitige Beziehung zu ihrem Kind mit dem Akteur Schule zu einer dreiseitigen Konstellation erweitert wird¹³. Die Eltern, Experten in Sachen ihres eigenen Kindes, treffen auf eine Institution, die ihnen sowohl als Kontrollinstanz des Staates (Schulpflicht u.a.) als auch als Partner im gemeinsamen Bemühen um eine gelingende Bildungsbiografie gegenübertritt.

Gelingt es den Akteuren, eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, ist dies auch mit Erwartungen an den Partner verbunden.

Forschungsergebnisse¹⁴ zeigen auf, dass sich Familien im Spannungsfeld privater Lebensführung, beruflicher Anforderung und elterlicher Sorge befinden. „Sie erwarten daher von Ganztagsangeboten professionelle Unterstützung und Förderung der Entwicklung ihrer Kinder, nicht Ersatz für häusliche Erziehung. (...) Sie „wünschen sich gleichzeitig die Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen durch die pädagogischen Lehr- und Fachkräfte“. Elterliche Bildungsvorstellungen, so die Studie, gehen davon aus, dass die Ganztagschule Angebote bereitstellt, die gerade nicht ‚häuslichen Aktivitäten gleichkommen‘, und dass die Professionellen in der Ganztagschule über andere fachliche Kompetenzen und Ressourcen verfügen als sie selbst, um ihre Kinder zu unterstützen. In der Differenz von Ganztagschule und Familie werden oft die jeweiligen Potenziale gesehen.

Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am ganztägigen Lernen beruht insbesondere im Bereich der OGS auf einer Entscheidung der Eltern. Diese Entscheidungen werden getroffen auf dem Hintergrund einer zeitlichen Entlastung der Eltern (verlässliche Betreuung bei Berufstätigkeit) und/oder dem Bedarf an zusätzlicher pädagogischer Förderung ihrer Kinder.

In beiden Fällen hängt das Gelingen der ganztägigen Schulform nicht unwesentlich von der Akzeptanz und der Partizipation der Eltern ab.

Gehen Eltern und Schule eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein, hat dies messbare¹⁵ positive Auswirkungen:

- Der Einfluss der Familie ist doppelt so stark wie der von Schule, Lehrkräften und Unterricht.
- Unterstützung von Eltern führt zu stärkerer Anstrengungsbereitschaft in der Schülerschaft und zu einer höheren Sensibilität bei den Kindern.
- Vertrauen der Eltern in die eigenen Fähigkeiten und die der Kinder
- Sicherheit und Zufriedenheit im Umgang miteinander
- Ersatz entwicklungshemmender durch entwicklungsfördernder Erziehungsweisen
- Verbesserung der Kommunikation
- Aufbau einer entwicklungsfördernden Erziehungshaltung

¹³ Eltern aktiv – kreative Wege der Mitgestaltung in der Ganztagschule; Der GanzTag in NRW, 2015, Heft 30, Seite 16

¹⁴ Familien als Akteure in der Ganztagschule. Qualitative Fallstudien zur elterlichen und kindlichen Aneignung ganztägiger Bildungssettings / Universität Bielefeld, Laufzeit 2007-2011

Zitiert nach: Ganztägig bilden / Eine Forschungsbilanz, BMBF, Berlin 2012

¹⁵ Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Rahmenkonzeption für die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern in Ganztagschulen 2010; zitiert nach: Eltern aktiv – kreative Wege der Mitgestaltung in der Ganztagschule; Der GanzTag in NRW, 2015, Heft 30, Seite 7ff

- Gewinn an Erziehungssicherheit
- Wachsende Bereitschaft zur Übernahme von Erziehungsverantwortung
- Auslösen von Selbstreflexionsphasen
- Verbesserung der Netzwerksituation
- Kinder erleben ihre Eltern geduldiger, stressfreier und vernünftiger im Umgang mit ihnen.

4. Perspektiven und Gelingensbedingungen

Erreichbarkeit von Eltern:

Die Elternschaft einer Schule ist keineswegs eine homogene Gemeinschaft, sondern besteht aus sehr vielen sehr verschiedenen Lebensmodellen mit einer Vielfalt an Lebensbedingungen: unterschiedliche Bildungsnähe, Belastung mit Problemen, soziale Schichtung, sprachlich-ethische Integration erfordern mitunter sehr unterschiedliche Vorgehensweisen, um Eltern für Bildungs- und Erziehungsbelange im Kontext von Schule zu erreichen.

Die schriftliche Einladung zu einer Gremiensitzung, die mündliche, persönliche Einladung zu einem Elternstammtisch, das informelle Gespräch beim Bringen und Abholen der Kinder werden sehr unterschiedliche Reaktionen in den unterschiedlichen Elternmilieus zur Folge haben.

Wertschätzende Haltung:

Die an der Ganztagschule Beteiligten müssen eine von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung geprägte Haltung einnehmen. Die Heterogenität der Schulgemeinschaft mit verschiedenen Werten und Normen, Kulturen und Religionen verlangt eine gelebte Wertevielfalt, damit eine sozial gerechte Bildungspraxis verwirklicht werden kann.

Kommunikation:

Der regelmäßige Austausch zwischen Eltern und Schule ist Voraussetzung für den Aufbau einer Partnerschaft. Dabei kann man drei Ebenen des Austauschs unterscheiden:

- über die Schülerin/den Schüler (Einzelkontakt)
- auf Klassenveranstaltungen (Gruppenkontakt)
- auf Schulebene (Gruppenkontakt)¹⁶

Der Kontakt über das eigene Kind ist emotional besetzt, vor allem, wenn er erst in einer Krisensituation gesucht wird. Eine wertschätzende Haltung zeigt sich auch darin, dass über die Einzelkontakte eine Einbindung in das System Schule erfolgt und Lob und stärkenorientierte Beratung eine vordringliche Bedeutung haben.

Das persönliche Elterngespräch kann in meist zeitlich knapper Form beim Elternsprechtag, in individuellen Einzelterminen, in Telefonkontakten oder eher zufällig in „Tür-und-Angel-Gesprächen“ seinen Platz finden. Dabei gilt jedoch, dass schwierige Gespräche eine ruhige, wertschätzende Atmosphäre brauchen und sorgfältig vorbereitet werden müssen. Bei Hausbesuchen hat die Wertschätzung der Familie einen noch höheren Stellenwert, wenn der Besuch im gegenseitigen Einvernehmen stattfindet und im Interesse der Eltern liegt. An vielen Schulen werden sogenannte Logbücher als indirekte Kontakte eingesetzt, über welche die

¹⁶ Der GanzTag in NRW, Heft 30, 2015, Seite 23

Eltern über Unterrichtsinhalte, Aufgaben usw. informiert werden, die aber auch Raum für Mitteilungen, Vereinbarungen und Kommentare ermöglichen.

Klassenveranstaltungen können in formalisierter Form einer Klassenpflegschaftsversammlung stattfinden oder in eher informeller Art, wie einem Elternstammtisch, der zuweilen zwar eher privaten Charakter bekommt, dann aber zu entspannten Begegnungen und intensivem Kennenlernen führt.

Bei den Kontakten auf Schulebene wird die gesamte Elternschaft einer Schule angesprochen. Eine individualisierte Ansprache wird dabei zunehmend schwierig, aber die Wahl der Medien, die benutzt werden, um Eltern zu erreichen oder zu vernetzen, kann zumindest die individuellen Zugänge ermöglichen.

Viele Schulen benutzen ihren Internetauftritt auch dafür, die Elternvertretung vorzustellen und aktuelle Informationen für die Elternschaft anzubieten. Über E-Mail verschickte Newsletter oder an einen bestimmten Verteiler verschickte Schul-SMS können das digitale Angebot ergänzen.

Sprachliche Hürden in den Elterninformationen können durch entsprechende Übersetzungen erleichtert werden. Hier können auf wertschätzende Weise Eltern als Sprachmittler unterstützend tätig werden.

Häufig erfahren Eltern in der Ganztagschule weniger über ihre Kinder und benötigen deswegen mehr Information (z.B. über die Schulverpflegung, etc). „Da manche, vielleicht von der Schule als weniger wichtig betrachtete Informationen oft untergehen, ist es sinnvoll, die Eltern regelmäßig zu ihren Informationsbedarfen zu befragen.“¹⁷

Die Struktur der Schule mit ihren Hierarchien, Ansprechpartnern, Zuständigkeiten und Kommunikationsmöglichkeiten muss den Eltern deutlich und transparent werden. Das betrifft insbesondere auch die Zusammenarbeit der Lehr- und Fachkräfte. Den Eltern muss deutlich werden, dass sie zusammen das Team der Ganztagschule bilden, vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich darum auch über das Kind mit seinen Interessen und Bedürfnissen austauschen.

Persönliches Engagement:

a) innerhalb der gesetzlichen Mitwirkung in Gremien

Mitarbeit in der Klassenpflegschaft, der Schulpflegschaft, die beratende Teilnahme an Klassenkonferenzen und die Mitgliedschaft in der Schulkonferenz sind in den entsprechenden Erlassen geregelt. Die Motivation zur Teilnahme an diesen Gremien zu wecken, ist mitunter eine schwierige Aufgabe und stark von der Partizipationsbereitschaft und -erfahrung der Beteiligten abhängig.

Eine Gremienbeteiligung der Eltern von Kindern, die den außerunterrichtlichen Teil einer Ganztagschule besuchen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber über den § 65, Abs. 2, Pkt.19 des Schulgesetzes zu regeln: *Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in folgenden Angelegenheiten: 19. ergänzende Verfahrens- und Wahlvorschriften.*¹⁸

b) über die Mitwirkung in Gremien hinaus

Auch über die formalen Gremien hinaus bieten sich in einer Ganztagschule Möglichkeiten der Mitwirkung, der Einflussnahme, der Mitarbeit. Ein erster Schritt zur Mitwirkung von Eltern

¹⁷ Der GanzTag in NRW, Heft 30, 2015, S.29

¹⁸ Der GanzTag in NRW, Heft 30, 2015, S.36

ist, die Information über diese Aufgaben an die Eltern zu übermitteln. Dies kann über aktuelle Mitteilungen auf der Schulhomepage geschehen („Hier können Sie Ihre Kompetenz einbringen... Hier benötigen wir Ihre Mitarbeit...“) oder über entsprechende Infos, vielleicht sogar schon Anmeldeformulare bereits bei der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an der Schule („Wir haben folgende AGs,...“,..., „Unsere Mensa sucht noch ...“). Erleichternd für den Einstieg in eine solche Mitwirkung wirkt sich die Einteilung der Tätigkeiten in kleine, klar überschaubare Einheiten und ein flexibles Zeitraster aus.

Beispiele für ein persönliches Engagement (ohne wertende Reihenfolge):

- Leitung, Mitwirkung bei Projektarbeiten in der Klasse,
- Mitgestaltung einer Unterrichtsreihe,
- Organisation von Mensabetrieb, Schülercafé
- Mithilfe bei der Essensausgabe im Schülercafé,
- Vorstellung von Elternberufen im Rahmen der Berufsorientierung,
- Mitwirkung und Mitarbeit bei Ganztagsangeboten,
- Vermittlung von Kenntnissen fremder Kulturen über Kochgruppen,
- Vermittler bei Konflikten,
- Schulhofgestaltung,
- Klassen“renovierung“,
- Mitwirkung und Mithilfe bei Schulveranstaltungen, Schul- oder Klassenfesten, Ausflügen....

5. Checkliste „Partizipation von Eltern“

Der folgende Fragebogen soll Hilfestellung für die Analyse und Reflektion an der jeweiligen Schule geben. Es geht bei diesem Fragebogen nicht darum, alle Aspekte der Elternpartizipation tatsächlich abgedeckt zu haben, es geht nicht um Vollständigkeit, sondern darum, Denkanstöße für eine Weiterentwicklung zu geben.

Partizipation von Eltern			
Checkliste		Ideen für Verbesserungen	
1. Wird den Eltern die Möglichkeit zur Partizipation bekannt gemacht/Wird aktiv Anwerbung betrieben?			
2. Werden den Eltern verschiedene Gelegenheiten der Partizipation vorgestellt	Ausflüge begleiten		
	Mensa/Cafeteria-Dienst unterstützen		
	Leitung oder Mitarbeit bei Aktionen/Projekten		
	Öffentlichkeitsarbeit		Schülerzeitung
			Elternbrief
			Homepage
	aktive Mitarbeit bei		Gestaltung der Räumlichkeiten
			Gestaltung des Gebäudes/des Schulhofs
			Gestaltung des Mittagessens
			Tag der offenen Türe
			Elternabenden/Elternstammtischen sonstige
	aktive Mitwirkung in		Klassenpflegschaft
			Schulpflegschaft
			Ganztag/Schule
Planungs- und Steuergruppen			
3. In welcher Form findet diese Information statt?	mündlich		
	schriftlich		
	online		
	in offiziellem Rahmen		
	bei passender Gelegenheit		

4. Welche Kommunikationswege werden genutzt?	„Tür und Angel“-Gespräch	
	Elterncafé	
	Gremien	
	persönliche gezielte Einzelansprache	
	E-Mail-Verteiler	
	SMS / What's App	
	Telefon	
	Elternbrief	
	Homepage	
	sonstige	
Welche Möglichkeiten werden genutzt, um Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden?	Übersetzer	
	Kultur- und Religionsvereine	
	Hausbesuche	
	andere	
Ist die Elternpartizipation konzeptioneller Bestandteil des Schulprogramms?		
Wie wird dieses Konzept evaluiert und weiterentwickelt?		
Wie gestaltet sich die gesetzlich vorgeschriebene Partizipation von Eltern? Gibt es konzeptionell festgeschriebene Partizipation der Eltern an der Gestaltung...	...des Unterrichts	
	...des Ganztagsangebots	
	...der Schul- und Hausordnung	
	...des Zeitrasters des Tagesablaufs	
	...des Schullebens (Veranstaltungen, Feste, Ausflüge ...)	
	...sonstige	
Haben die Eltern das „Gefühl“ der wertschätzenden Zusammenarbeit?		
Haben die Eltern feste Ansprechpartner für die Teilbereiche ihrer Mitarbeit?		
Gibt es ein Organigramm der Schule?		
Gibt es ein Konzept zur Kontinuität (wenn Eltern aus der Mitarbeit ausscheiden)		
sonstiges:...		